

## **Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2020**

Nach Umbau der Gesellschaft im April 2016 hält das Land Brandenburg die Stimmrechtsmehrheit an der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH. Damit ist die TMB zur Anwendung des Brandenburgischen Corporate Governance Codex (CGK) verpflichtet (siehe CGK 2016, VI. 1) und damit auch zur Abgabe eines jährlichen Corporate Governance Berichtes, in dem die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären, dass den Regeln und Handlungsempfehlungen entsprochen wird und etwaige Abweichungen entsprechend begründet werden.

### **Erklärung zum CGK**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH im Geschäftsjahr 2020 den Regeln und Handlungsempfehlungen des Corporate Governance Kodex entsprochen haben und weiterhin entsprechen werden.

Die TMB weicht in folgenden Punkten von den im Kodex enthaltenen Regeln und Handlungsempfehlungen ab:

**Kodex (Abschnitt VI. Punkt 5.1.9):** *„Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Bestellung und Abberufung sowie für die Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung. Er soll gemeinsam mit den Mitgliedern der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Die Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung soll auf höchstens fünf Jahre befristet werden, In Fällen erstmaliger Berufung in eine Geschäftsführung soll die Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Eine Altersgrenze für Mitglieder der Geschäftsführung soll festgelegt werden.“*

Die Festlegung einer Altersgrenze erfolgte bislang nicht. Die Anstellungsverträge sind befristet. Eine Anstellung über das gesetzliche Rentenalter hinaus ist nicht beabsichtigt.

**Kodex (Abschnitt VI. Punkt 5.3.2):** *„Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance befasst. Der Vorsitz des Aufsichtsrats soll nicht zugleich den Vorsitz in dem Prüfungsausschuss innehaben.“*

Der Aufsichtsrat sieht bei der derzeitigen Zusammensetzung, Größe und Übersichtlichkeit der Geschäftstätigkeit der TMB keine Notwendigkeit, einen Prüfungsausschuss wie auch weitere in Punkt 5.3.3 des Kodex beschriebene Ausschüsse einzurichten.

**Kodex (Abschnitt VI. Punkt 5.4.1):** *„Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sowie angesichts ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben*



## BRANDENBURG

*eines Aufsichtsratsmitgliedes ordnungsgemäß wahrzunehmen; in diesem Rahmen ist auf Vielfalt (Diversity) und dabei insbesondere auf eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen hinzuwirken. Ferner sollen potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Es soll eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden.“*

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist Aufgabe der Gesellschafter. Eine formelle Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrates ist bisher nicht festgelegt worden. Die Gesellschafter berücksichtigen die Anforderungen des Kodex bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder.

**Kodex (Abschnitt VI. Punkt 8.1.4):** „Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendung erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.“

Dem Aufsichtsrat lag zur Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020 noch nicht das Prüfergebnis des Zuwendungsgebers vor. Dieses wird erst mit der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2020 vorliegen.

### **Frauenanteil in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat und im Unternehmen**

Die Geschäftsführung der TMB Tourismus Marketing Brandenburg GmbH wird seit 1998 von Herrn Diplom-Geograph Dieter Hütte wahrgenommen. Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, zu denen zwei Frauen gehören.

Der Anteil der Frauen bei den Führungskräften der TMB beträgt 29%. Der Frauenanteil aller befristeten und unbefristeten Mitarbeiter der TMB beträgt 70%.

### **Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dieter Hütte:

Grundvergütung: 130.500 EUR

Sondervergütung für das Jahr 2019: 20.000,00 EUR

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung. Von der Gesellschaft wurden auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen oder hierfür Vorteile gewährt.

Potsdam, 11. Mai 2021

Dieter Hütte

Geschäftsführer